



Stadtrat am 26.09.2023		öffentlich		
Nr. 11 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/757/2023		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 04.09.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	29.08.2023		Vorberatung	
Stadtrat	26.09.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Nienkamp-Rettungswache"; 27. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Satzungsbeschluss

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur 27. Änderung des FNP und zum Bebauungsplan „Nienkamp-Rettungswache“ zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu folgen.
2. Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt den Bebauungsplan „Nienkamp-Rettungswache“ inkl. der Begründungen und des Umweltberichts als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die 27. Änderung des FNP der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung gem. § 6 Abs.1 BauGB vorzulegen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Kreis Coesfeld plant die Errichtung einer neuen Rettungswache an der Selmer Straße in südöstlicher Ortsrandlage von Lüdinghausen.

Die Raum- und Erweiterungskapazitäten der bestehenden Rettungswache sind erschöpft. Da die Anforderungen des Rettungsbedarfsplanes 2018 am aktuellen Standort nicht mehr erfüllt werden können, ist der Neubau der Rettungswache an einem anderen Standort notwendig.

Der neue Standort wurde aufgrund der für die Hilfskräfte strategisch günstigen Lage gewählt. Hierfür ist eine Lage südlich der Bundesstraße B 58 vorgesehen, um zeitliche Verzögerungen bei Einsätzen

im südlichen Kreisgebiet zu vermeiden, die andernfalls aufgrund der Enge und Verkehrsbelastung der Bundesstraße auftreten könnten.

In der durchgeführten Offenlage des Bebauungsplans sowie der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans zeigten sich keine wesentlichen Eingaben, die eine weiterführende Bearbeitung der Planwerke erforderlich gemacht hätten. Die Offenlage brachte vor allen nochmals eine Reihe von Hinweisen zur Umsetzung der Entwässerungsplanung, die nicht Gegenstand des Bauleitplanungsprozesses bzw. dessen Abwägung sind. Für die zugehörigen Gutachten wird auf die Vorlage FB 3/690/2023 (BPS vom 20.04.2023) verwiesen.

Der somit finale Stand der zwei Planwerke kann daher für den Satzungsbeschluss herangezogen bzw. der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt werden.

Verfahrensstand:



Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)



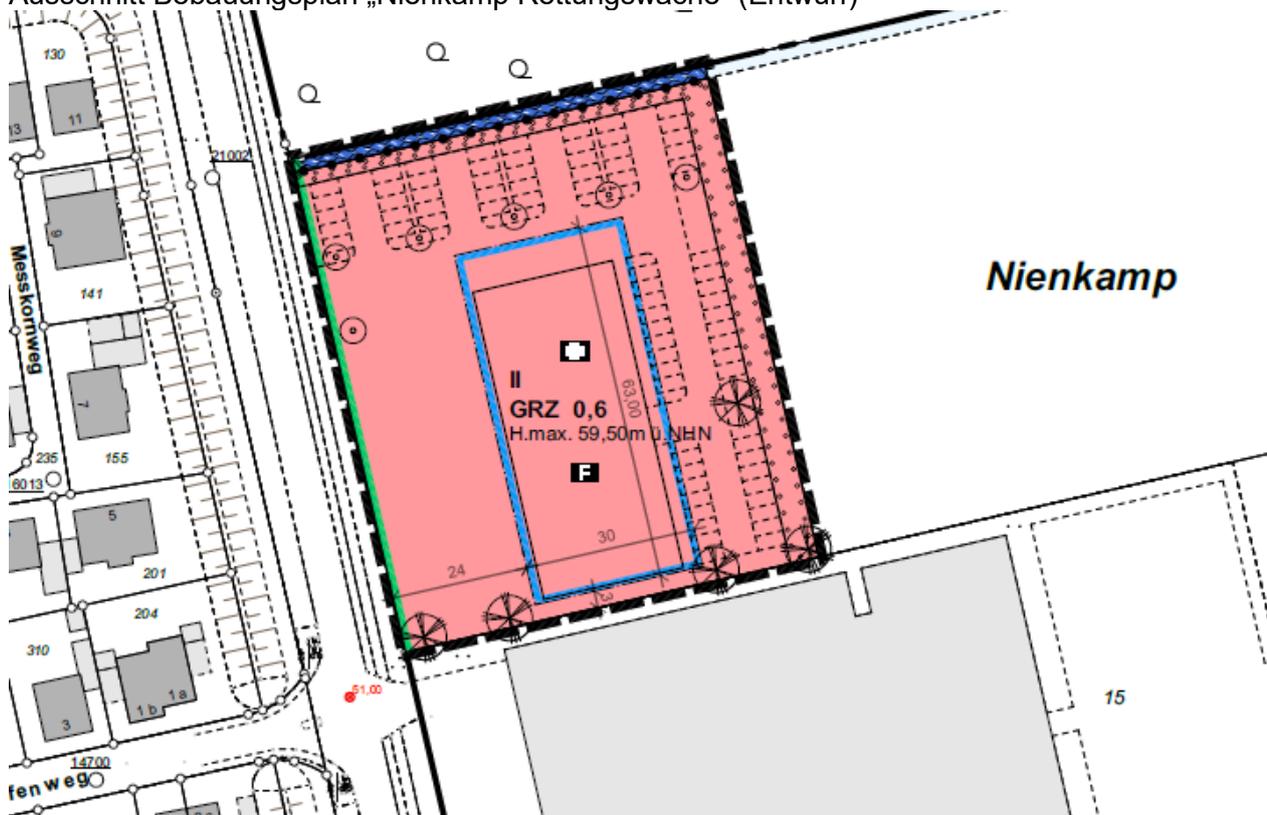
Auszug **Kataster mit Geltungsbereich**(unmaßstäblich)



Rahmenplanung Neubau Rettungswache (Ausschnitt, Kreis Coesfeld)



Ausschnitt Bebauungsplan „Nienkamp Rettungswache“ (Entwurf)



IV. Anlagen:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan „Nienkamp-Rettungswache“
- Begründung zum Bebauungsplan „Nienkamp-Rettungswache“

- Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan „Nienkamp-Rettungswache“ und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans (nur digital hinterlegt)
- Abwägungstabelle zum Bebauungsplan „Nienkamp-Rettungswache“

- Planzeichnung zur 27. Änderung des FNP
- Begründung zur 27. Änderung des FNP
- Abwägungstabelle zur 27. Änderung des FNP